

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

**für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie
für die Aufstellung des Bebauungsplans
„Sondergebiet PV Freiflächenanlage Geisling – Südl. der B 8“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfatter hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren hinsichtlich einer 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Erlasses eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Geisling – Südl. der B 8“ gefasst.

Das Plangebiet des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nrn. 1434 (Teilfläche), 1435/1, 1720, 1721, 1723, 1732 und 1733 der Gemarkung Geisling (siehe beigefügten Lageplan).

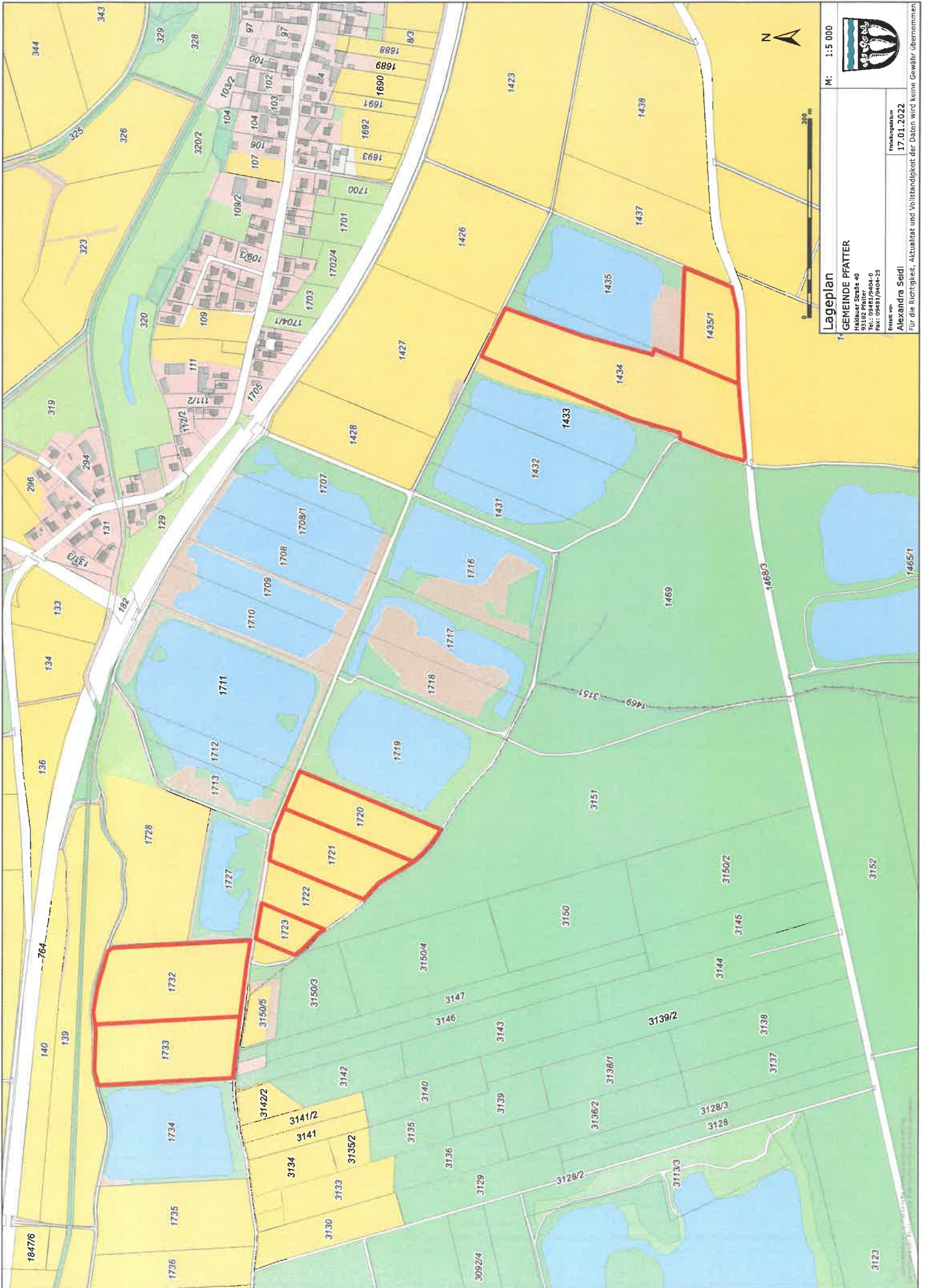
Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans / des abzuändernden Flächennutzungsplans kann in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1.05, Haidauer Straße 40, 93102 Pfatter, während der allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Homepage der Gemeinde Pfatter (www.pfatter.de) eingesehen werden.

Ausgehängt am: 19.01.2022
Abgenommen am: 02.02.2022



Pfatter, den 19.01.2022


Johann Biederer,
1. Bürgermeister



Lageplan
 M: 1:5 000

GEMEINDE PFATTER
 Haldauer Strasse 40
 93102 Pfatter
 Tel.: 09481/9404-0
 Fax: 09481/9404-29

Karte von
 Alexandra Seidl

Freiburg, den
 17.01.2022

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen.